



Diakonie 
Soziale Dienste
Oberbayern

Rosenheimer
Zentralstelle
für Straffälligenhilfe
RZS

Jahresbericht
2023



Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe (RZS)

Das Angebot

Die Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe (RZS) ist ein Angebot der freien Straffälligenhilfe der Diakonie Rosenheim und richtet sich an volljährige inhaftierte und aus der Haft entlassene Personen, die nicht der Bewährungs- oder Führungsaufsicht unterstellt sind und in den Raum Rosenheim ziehen möchten. Weiterhin können auch Angehörige von Inhaftierten die Beratung in Anspruch nehmen. Die RZS wird vom Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziert.

Sie ist für die **Justizvollzugsanstalten Bernau, Traunstein, Bad Reichenhall und Laufen-Lebenau** zuständig. In der JVA Bernau finden regelmäßige Sprechstunden statt. Die weiteren JVAen werden nach Bedarf besucht. Nach der Entlassung findet die Beratung hauptsächlich im Büro, telefonisch / videobasiert oder vereinzelt im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Insbesondere in den Bereichen der Existenzsicherung, Wohnraumsuche, bei Ämterangelegenheiten, Arbeitsplatzsuche sowie bei der Auseinandersetzung mit der aktuellen Lebenssituation und der Bewältigung persönlicher Krisensituationen berät und unterstützt die RZS. Somit übernimmt sie wesentliche Inhalte des Übergangsmangements und fungiert als Bindeglied zwischen Haft und Freiheit sowie allen beteiligten Institutionen.

Personalwechsel

Die RZS ist im Fachbereich Justiznahe Dienste und dem Geschäftsbereich Integrative Dienste verortet. Mara Homberg, die bisherige Bereichsleitung der Justiznahen Dienste ist in die Ebene der Geschäftsbereichsleitung der Integrativen Dienste gewechselt. Ihr Nachfolger ist Simon Tica, bisher Mitarbeiter des Fachbereichs Justiznahe Dienste und langjähriger Mitarbeiter der Diakonie Rosenheim. Somit bleiben beide dem Fach- und Geschäftsbereich treu und führen ihre Tätigkeiten in neuen Funktionen fort. Damit wurden eine reibungslose Übergabe und eine nahtlose Fortführung der Beratungen sichergestellt. Bewährte Arbeitsweisen blieben dadurch erhalten.

Beratene Personen 2023

Im vergangenen Jahr nahmen insgesamt **64 Personen** Beratung durch die RZS in Anspruch. Im Vorjahr waren es 81 Personen. Eine konkrete Begründung der gesunkenen Anfrage gibt es nicht. Ein Grund könnte sein, dass vermehrt Gefangene in der JVA untergebracht waren, für die eine Beratung durch die RZS nicht relevant war. Der überwiegende Teil der Beratungsanfragen in 2023 kam aus Bernau.

Herkunft Anfragen	Anzahl Anfragen
Bernau	50
Traunstein	7
Reichenhall	1
Extern / Sonstiges	6
Anfragen gesamt	64

Es fanden insgesamt **119 Besuchskontakte** in 2023 und **615 weiterführende Kontakte** mit z.B. Behörden, Fachkräften in persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Form statt. Der überwiegende Anteil der Beratungen wurde innerhalb der Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Lediglich 8 Beratungstermine kamen nach Entlassung zustande.

Im Jahr 2023 wurden **36 Fälle abgeschlossen**. **14 Beratungen wurden durch die Klienten ohne weiteres Interesse abgebrochen** und **14 Fälle wurden in 2024 weitergeführt**.

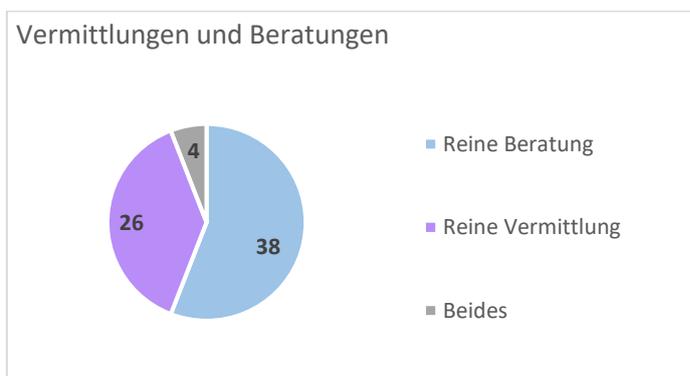
Abschlüsse und Abbrüche gegliedert nach JVA

JVA	Abschluss	Abbruch	Weiterführung
Bernau	27	13	11
Traunstein	4	1	2
Extern / Sonstige	5		1

Verlauf der Beratungen in den Justizvollzugsanstalten

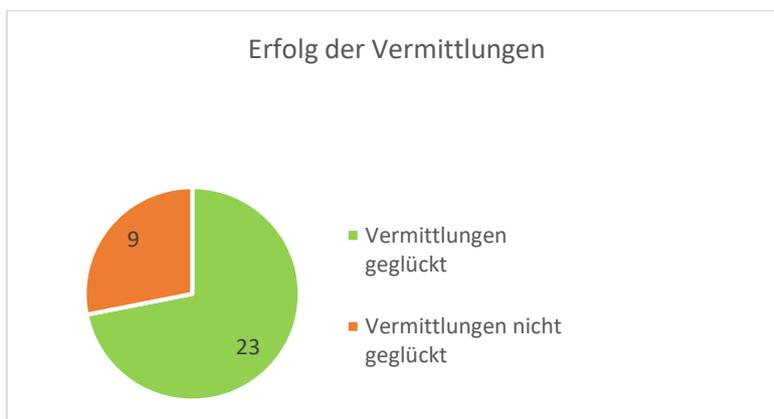
Es bestand von Beginn an eine gute Zusammenarbeit mit der Leitung des Justizvollzugs, dem Sozialdienst und den weiteren Bediensteten der Justizvollzugsanstalten. Für diese hohe Aufnahmebereitschaft möchten wir uns herzlich bedanken. Dadurch konnten die Beratungen im üblichen Setting uneingeschränkt weitergeführt werden und es fanden enge Absprachen mit dem Sozialdienst statt. Die Beratungen fanden vermehrt in den Justizvollzugsanstalten statt. Themen waren neben Orientierung im Hilfesystem insbesondere drohender oder bereits entstandener Wohnraumverlust. Die Wohnungsknappheit und Wohnungsnot waren deutlich spürbar. Wirtschaftliche Entwicklungen, wie z.B. die Inflation, erhöhen das Überschuldungsrisiko. Entstandene Probleme vor der Haft blieben bestehen und hatten das Potential, sich während der Haft zu verschärfen. Somit sind diese auch Thema bei der Haftentlassung. Umso wichtiger wurde die Bedeutung von Vermittlung in stationäre Angebote. Neben dieser Form der Vermittlung ist die Weitervermittlung in andere Beratungsangebote und die Herstellung eines Kontaktes zu Institutionen und Behörden entscheidend.

Neben der Frage „Wohin nach der Haft?“ stellten sich die Gefangenen die Frage „Was soll ich nach der Entlassung tun?“. Ohne gesicherten Arbeitsplatz und Wohnraum benötigten die Gefangenen eine Orientierung, die sie sowohl durch den Sozialdienst, als auch über die RZS erhielten. Beratung/ Orientierung und Vermittlung (und Weitervermittlung) waren die Hauptbestandteile der Besuchskontakte in der JVA. In der folgenden Grafik sind die Verhältnisse dieser Kategorien angegeben.



60 % der Klienten benötigte reine Beratung bzw. Orientierung und 40% eine reine Vermittlung. Ressourcen wurden abgefragt und Möglichkeiten zur Stabilisierung nach der Haft erörtert. Gefangene mit einem funktionierenden sozialen Netz (Familie und Freundschaften) hatten es wesentlich leichter nach der Haft unterzukommen und sich zu stabilisieren. Dem entgegen standen diejenigen, die wenig bis keine sozialen Kontakte außerhalb der JVA hatten. Beziehungsabbrüche vor und während der Haft machten eine Vermittlung in Betreute Angebote notwendig, sofern dies auch von den Gefangenen akzeptiert und / oder gewünscht wurde.

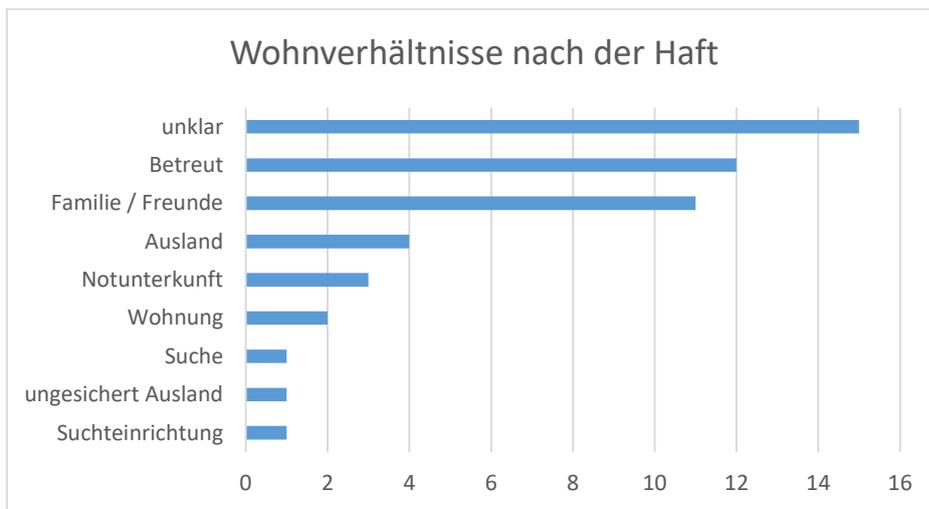
Um eine Wirkung der Beratungen messen zu können, ist es wichtig festzustellen, wie die Beratungen verlaufen sind. Dabei wird in zwei Kategorien unterschieden: eine Vermittlung ist geglückt und eine Vermittlung ist nicht geglückt. Eine Vermittlung ist beispielsweise eingetreten, wenn eine Perspektive für die Zeit nach der Haft erarbeitet werden konnte. Das schließt z.B. eine Wohnperspektive, Orientierung im System (z.B. Ermittlung der richtigen Ansprechpersonen bei Ämtern) oder die Vermittlung in weitere, spezialisierte Hilfsangebote mit ein. Als geglückte Vermittlung wird ein Angebot an den Gefangenen gewertet, welches dieser annehmen konnte bzw. wenn das vom Gefangenen gewünschte Ergebnis eingetreten ist. Ziel sollte eine möglichst stabilisierende Lebenssituation nach der Haftentlassung sein. Die geglückten Vermittlungen betrafen meist betreute Angebote und in Einzelfällen die Vermittlung in Einrichtungen für Wohnungslose (falls diese gewünscht war).



In dieser Grafik ist zu erkennen, dass ein Großteil der angenommenen und abgeschlossenen Beratungen positiv / erfolgreich verlaufen ist. Bei den neun nicht geglückten Vermittlungen handelt es sich meist um Beratungsabbrüche, da die Erwartungen durch die Beratung nicht erfüllt wurden / werden konnten. In einem Fall konnte aufgrund des ausländerrechtlichen Status keine Vermittlung in ein stationäres Angebot erfolgen. Bei den geglückten Vermittlungen entsprach das Ergebnis in zwölf Fällen der angefragten / gewünschten Lösung. In den anderen Fällen wurde u.a. an weitere spezialisierte Angebote zum Wohnraumerhalt (z.B. bei Räumungsklage) vermittelt oder es konnten Alternativen aufgezeigt werden. In zwei Fällen konnte durch die RZS eine Räumungsklage verhindert werden.

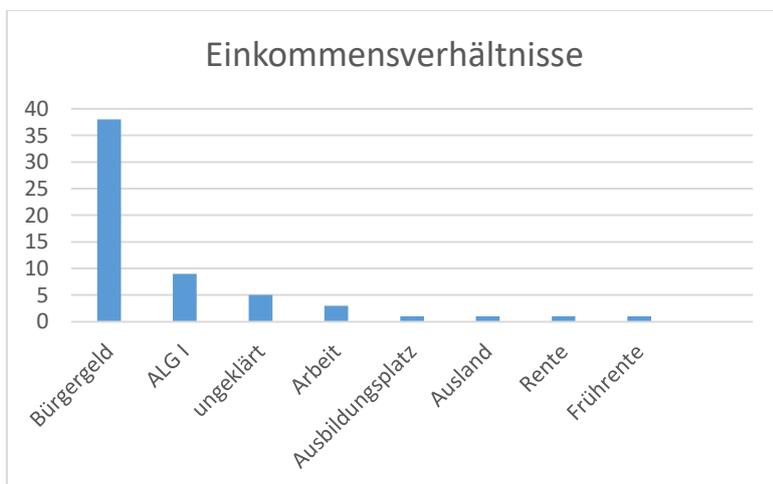
Wohnverhältnisse nach der Haft

Die Frage „Wohin?“ konnte leider nicht immer abschließend geklärt werden. Den geglückten Vermittlungen stehen auch diejenigen Fälle mit ungeklärten Wohnverhältnissen gegenüber. Zu den 15 Fällen mit ungeklärten Wohnverhältnissen nach der Haft gehören neun Fallabbrüche. In den restlichen sechs Fällen haben sich Gefangene entweder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der RZS orientiert oder die Gefangenen nahmen die Beratung in Anspruch, teilten jedoch ihren endgültigen Verbleib nicht mehr mit.



Einkommensverhältnisse

Der Großteil der Gefangenen gab an, nach der Haft von Bürgergeld zu leben / leben zu müssen.



Psychische Situation

Von den 64 Anfragen waren 29 Personen schätzungsweise psychisch auffällig oder deuteten Diagnosen an, mit denen sie nicht einverstanden waren. 8 Personen gaben konkrete Störungen an. Bei den restlichen Personen war die Fragestellung entweder nicht relevant oder die Person verhielt sich in der Beratungszeit unauffällig.

ADHS	1
ADHS im Erwachsenenalter	1
Antisoziale Persönlichkeitsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)	1
Depression	2
Impulskontrollstörung	1
PTBS, Depression	1
PTBS, Schizophrenie	1
ungeklärt	29

Sucht

12 Personen gaben glaubhaft an, keine Drogenproblematik aufzuweisen. Bei 15 Personen blieb diese Fragestellung ungeklärt. Bei denjenigen Gefangenen, die sich zur Fragestellung äußerten, gab ein Großteil an von Alkohol abhängig zu sein. Am zweithäufigsten wurde Heroin angegeben und die dritthäufigste Angabe war eine Mehrfachabhängigkeit bzw. Polytoxikomanie. Nikotin wird hierbei nicht mit in den Begriff miteingeschlossen. Der Konsum von Nikotin wurde nicht abgefragt, da der Einbezug von Nikotin die Häufigkeit von Mehrfachabhängigkeit erhöhen würde. In diesem Kontext wird darauf verzichtet, um den Fokus auf die illegalen Substanzen zu stärken.

Alkohol und Medikamente	1
Chrysal und Alkohol	1
Cocain	1
Cocain, THC	1
Heroin, Alkohol	1
Spielsucht	1
THC	1
nicht relevant	4
Polytoxikomanie	5
Heroin	8
Alkohol	13

Fazit

Nicht nur persönliche Problemlagen wachsen, sondern auch die gesellschaftlichen, wie die Inflation und Wohnungsknappheit. Hinzu kommen Kürzungen des Bundeshaushalts im sozialen Bereich. Diese Faktoren erschweren eine potentielle Wiedereingliederung von Menschen nach der Haft. Der sichere Wohnraum fehlt, eine Tagesstruktur kann nicht garantiert werden. Somit kann die Zeit nach der Haft ein Risiko für erneute Straftaten darstellen und / oder einen Rückfall bei Substanzmissbrauch begünstigen. Umso wertvoller und wichtiger ist der gesicherte Zugang zu ambulanten und stationären Angeboten für Straftatlassene.

Vernetzung

Die Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe nimmt regelmäßig an den jährlichen Treffen aller Zentralstellen für Straffälligenhilfe in Bayern teil. In diesem Gremium werden Erfahrungen ausgetauscht, aktuelle Themen behandelt und gemeinsame Standards für die Arbeit entwickelt.

Weiterhin befindet sich die Zentralstelle mit zahlreichen externen und internen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten in regelmäßigem Austausch.

Dank

Wir möchten unseren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten aussprechen. Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen im Sozialdienst sowie den Anstaltsleitungen für die gelungene Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird.

Ebenfalls möchten wir unsere Wertschätzung gegenüber all unseren Partnerinnen und Partnern aus den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten, der Bewährungshilfe, den Suchtberatungsstellen, den stationären Einrichtungen und allen anderen Kooperationspartnern der Zentralstelle ausdrücken.

Wir sind besonders dankbar für die fortlaufende Unterstützung des Bayerischen Landesverbands für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., der die Finanzierung dieser Stelle in unserer Region sicherstellt und die Straffälligenhilfe der Diakonie Rosenheim seit vielen Jahren begleitet und unterstützt.

Rosenheim im Februar 2024

Simon Tica
Bereichsleitung